

**Zeitschrift:** Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen  
**Herausgeber:** Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-  
Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere  
**Band:** 46 (1973)  
**Heft:** 11  
  
**Rubrik:** Schweizerische Armee

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

In bezug auf die Konzeption der Luftkriegführung waren die Folgen des letztjährigen Entscheides zu analysieren und Schlussfolgerungen in bezug auf die Anforderungen an eine nächste Kampfflugzeug-Genera- tion zu ziehen.

Ein Rückblick zuerst: Nach seinem Ent- scheid vom 9. September 1972 beauftragte der Bundesrat das Militärdepartement, die Lage neu zu beurteilen und namentlich zu prüfen, was getan werden müsse, damit die Armee auch nach dem Ausscheiden der Venom-Flugzeuge ihren Auftrag weiter erfüllen könne.

Das Militärdepartement unterbreitete dem Bundesrat drei Monate später einen Be- richt des Generalstabschefs. Dieser Be- richt enthielt im wesentlichen eine umfas- sende Beurteilung der militärpolitischen Lage, eine Analyse der militärischen Kon- sequenzen des Flugzeugentscheides sowie eine Darstellung der vorhandenen bzw. der noch erforderlichen konzeptionellen, finanziellen und planerischen Grundlagen für die künftige Gestaltung unserer militä- rischen Landesverteidigung.

Die Militärdelegation des Bundesrates be- handelte diesen Bericht anfangs des Jah- res 1973. Gestützt auf das Ergebnis ihrer Beratungen stimmte der Bundesrat am 7. Februar 1973 der im Bericht enthaltenen Beurteilung der militärpolitischen Lage zu. Er stellte namentlich fest, dass die Lage in Europa keine glaubhaften Argumente für eine Verringerung der Wachsamkeit und Herabsetzung unserer militärischen Anstrengungen liefert. Das Militärdepar- tement wurde sodann beauftragt, vor Ende Mai 1973 Bericht zu erstatten über

- das Investitionsprogramm 1975—79
- die Konzeption der Luftkampfführung.

Diese vom Genralstabschef ausgearbei- teten Berichte sind vom Militärdepartement dem Bundesrat vorgelegt worden. Sie wa- ren zuvor im Schosse der Kommission für militärische Landesverteidigung bereinigt und einstimmig gebilligt worden.

#### **Mit dem Investitionsprogramm 1975—79**

ist ein Planungsrahmen gegeben, der es ermöglichen sollte, die dringendsten Aus- baubedürfnisse während dieser Periode zu befriedigen. Dazu gehören namentlich:

- die Panzerabwehr,
- die Artillerie, d. h. die Steigerung der Feuerkraft der Infanteriedivisionen,
- die Luftverteidigung mit Flugzeugen und Fliegerabwehr,
- die Ausbildung, d. h. die Schaffung von vermehrten und besseren Uebungsplät- zen und Ausbildungshilfen,
- der Schutz der Truppe durch indivi- duelle Ausrüstung und Schutzbauten.

Um mit den knappen Mitteln auszukom- men, wird es unerlässlich sein, besondere Anstrengungen zur Bremsung der laufen-

den Ausgaben zu machen. Auch lässt sich die auf das Notwendigste beschränkte Mo- dernisierung der Armee nur zeitgerecht durchführen, wenn die jährlichen Zahlungs- kredite entsprechend der getroffenen Pla- nung und dem Beschaffungs- bzw. Bau- rhythmus zur Verfügung stehen. Dass dies beim Stand der Bundesfinanzen und im Hinblick auf die Konjunkturlage einige Schwierigkeiten bereiten wird, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden. Sie sollten aber überwunden wer- den können, liegt doch die Zuwachsrate der militärischen Landesverteidigung in den vergangenen Jahren und auch in der nun zur Diskussion stehenden Planungsperiode erheblich unter derjenigen anderer Auf- gabengebiete des Bundes.

#### **Die Prüfung der künftigen Luftkriegführung**

hat nicht zu grundsätzlic hneuen Erkennt- nissen geführt. Ihre Bedeutung im Rahmen der Konzeption vom 6. Juni 1966 ist unver- ändert.

Der vom Bundesrat genehmigte Bericht gelangt jedoch zum Schluss, dass bei der Beschaffung neuer Luftkriegsmittel der

#### **Verstärkung und Verbesserung des Raumschutzes**

hat nicht zu grundsätzlich neuen Erkennt- ergänzende Erläuterung, nachdem der letzte Antrag des Militärdepartementes ja dem Ankauf einer Serie von Erdkampfflug- zeugen gegolten hatte.

Für diese Zweckbestimmung war damals u. a. die Ueberlegung massgebend, dass unsere modernsten Flugzeuge, die Mirage, in erster Linie für Luftverteidigung und für Aufklärung geeignet sind und dass deshalb als nächste Serie, mit deren Beschaffung in der Mitte der siebziger Jahre gerechnet wurde, nur ein Erdkämpfer in Frage komme. Hierauf auf Beginn der achtziger Jahre, sollte wiederum eine für den Raumschutz bestimmte Serie folgen.

Der Entscheid vom 9. September 1972 ver- unzmögliche diesen Ablauf. Er führte als Sofortmassnahme zu einer weiteren Be- schaffung von 30 werkrevidierten Kampf- flugzeugen des Typs Hunter.

Die Ausgangslage für die Wahl des neuen Kampfflugzeuges ist somit in wesentlichen Teilen verändert. Heute haben wir uns mit einer Beschaffung zu befassen, die nun nicht mehr in die Jahre 1973/76 fällt, son- dern auch im günstigsten Falle um zwei bis drei Jahre verzögert sein wird. Die be- treffenden Flugzeuge werden daher in der Gesamtheit vor allem in den achtziger Jah- ren im Einsatz stehen, in einem Zeitraum also, der uns eine fühlbare Lücke in un- serer Ausrüstung mit Raumschutzmitteln bringen wird. Das Gros unserer Flugwaffe wird Ende der siebziger, anfangs der ach- ziger Jahre aus «Hunter»-Flugzeugen be- stehen, welche dannzumal nur noch in Einzelfällen und sehr beschränkt für die

Raumschutzaufgaben herangezogen wer- den können. Ihre Hauptaufgabe wird im Erdeinsatz bestehen. Dieser relativ grossen Zahl von «Hunter»-Flugzeugen wird eine in ihrem Umfang heute nicht genau be- stimmbare, jedenfalls zahlenmässig kleine Flotte von dann nicht mehr modernen «Mi- rages» gegenüberstehen. Das Missverhält- nis zwischen Raumschutz- und Erdeinsatz- Kapazität unserer Flugwaffe wird damit deutlich.

Der Wechsel in der Beschaffungspriorität vom Erdkampf zum Raumschutz ist somit vor allem durch diese zeitliche Verschie- bung der Beschaffung und durch die in- zwischen als Ueberbrückungsmassnahme getroffene Verstärkung der Hunter und die zusätzliche Ausrüstung für den Erdkampf bedingt. Er dient dazu, im Rahmen unserer geltenden Konzeption für die militärische Landesverteidigung ein möglichst ausge- wogenes und den Bedürfnissen entspre- chendes Verhältnis zwischen den Raum- schutz- und den Erdkampfmitteln zu er- halten. Auf Grund der beiden Berichte werden bis Ende 1973 u. a. Möglichkeiten der Verstärkung des Raumschutzes abge- klärt, wobei sowohl Flugzeuge wie Flieger- abwehr in Betracht zu ziehen sind. Im Zu- sammenhang damit ist die Beschaffung solcher Waffen in den siebziger und den frühen achtziger Jahren zu untersuchen.

## **Schweizerische Armee**

#### **Massnahmen gegen atomare und chemische Gefahren (AC-Schutz)**

Der Bundesrat hat eine Verordnung über die Koordination der AC-Schutzmassnah- den erlassen. Die Verordnung strebt eine zweckmässige Koordination auf dem Ge- biet des AC-Schutzes dadurch an, dass sie die zahlreichen zivilen und militä- rischen Dienststellen und Organe, welche sich mit dieser Materie befassen, zur Zu- sammenarbeit verpflichtet. Gemäss Bun- desgesetz über die Leitungsorganisation und den Rat für Gesamtverteidigung vom 27. Juni 1969 hat der Stab für Gesamtver- teidigung diese Koordination sicherzustel- len. Zu diesem Zweck verfügt er über ei- nen ständigen Ausschuss aus zivilen und militärischen Fachleuten. Die Verordnung setzt im Sinne der Konzeption der Ge- samtverteidigung verschiedene Rationali- sierungs- und Verbesserungsvorschläge der Studienkommission für strategische Fragen in die Tat um und trägt zu einer Verbesserung des Schutzes der Bevölke- rung und der Armee besonders für den Fall einer gefährlichen Erhöhung der Ra- dioaktivität bei. Dank der sehr strengen Vorschriften über die Verwendung der Atomenergie für friedliche Zwecke darf das Inlandrisiko einer gefährlichen Erhö- hung der Radioaktivität in Friedenszeiten übrigens als äusserst gering bezeichnet werden.